

DIENSTLEISTUNGEN

Schweißen & Schneiden





DIENSTLEISTUNGEN

Schweißen & Schneiden

Forderungen des Gesetzgebers

Gefährdungsbeurteilung

§ 3 BetrSichV, § 5 ArbSchG, § 7 GefStoffV

Ermittlung der notwendigen Maßnahmen für die sichere Bereitstellung und Benutzung von Arbeitsmitteln, Beurteilung der Gefährdung am Arbeitsplatz und beim Umgang mit Gefahrstoffen.

Sicherheitstechnische Bewertung

§ 15 BetrSichV

Ermittlung von Prüffristen und Maßnahmen zum Betreiben einer überwachungsbedürftigen Anlage. Die Ermittlung der Prüffristen kann auch im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung erfolgen.

Vorschriftenkonforme Beschaffenheit der Arbeitsmittel

§ 4, § 7 BetrSichV

Arbeitsmittel müssen für die durchzuführenden Tätigkeiten und für die Bedingungen am Arbeitsplatz geeignet sein. Sie müssen dem Stand der Technik und den geltenden Vorschriften entsprechen.

Explosionsschutzdokument

§ 6 BetrSichV

Ermittlung der Explosionsgefährdung sowie Festlegung und Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung des Explosionsschutzes beim Umgang mit brennbaren Gasen. Gefährdungen und Maßnahmen sind in einem Explosionsschutzdokument festzuhalten.

Wiederkehrende Prüfung der Arbeitsmittel

§ 3, § 10 BetrSichV

Arbeitsmittel sind wiederkehrend zu prüfen. Art, Umfang und Fristen dieser Prüfungen sind durch eine Gefährdungsbeurteilung zu ermitteln. Wer seine Arbeitsmittel nicht rechtzeitig prüft und dies entsprechend dokumentiert, handelt nach § 25 BetrSichV ordnungswidrig.

Unterrichtung und Unterweisung der Beschäftigten

§ 9 BetrSichV, § 12 ArbSchG, § 7 GefStoffV

Unterrichtung der Beschäftigten über Gefahren, die sich aus der Arbeitsumgebung und den benutzten Arbeitsmitteln ergeben. Gaseanlagen, wie z. B. zentrale Gasversorgungssysteme oder Tankanlagen, sind Arbeitsmittel nach BetrSichV.

Unsere Services

Durch die Betriebssicherheitsverordnung ist das Unternehmen heute selbst in stärkerem Maße für die erforderliche Arbeitssicherheit im Umgang mit Gasversorgungsanlagen verantwortlich.

Beratung

Wir sagen Ihnen, wie Sie alle für Ihr Unternehmen relevanten Gesetzeauflagen einhalten und beraten Sie außerdem bei der Umsetzung von Arbeitssicherheitsmaßnahmen.

Dokumentation

Wir helfen Ihnen, die Einhaltung der Sicherheitsstandards regelkonform zu dokumentieren und somit die Basis für einen präventiven Versicherungsschutz zu schaffen.

Unterstützung bei Zertifizierung

Wir unterstützen Sie darin, die Vorgaben für Zertifizierungen und Audits zu erfüllen.

Prüfung

Wir führen auf Wunsch regelmäßig Überprüfung ihrer Gasversorgung vor Ort durch, um eventuelle Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen.



Unsere Leistungen – Ihre Vorteile

Wiederkehrende Überprüfung der Arbeitsmittel

- Wiederkehrende Überprüfung der Arbeitsmittel, von der zentralen Gasversorgung bis zum Brenner
- Wartung von Acetylen-Druckreglerstationen
- Prüfung der Acetylen-Hochdruckschläuche mit 300 bar nach TRAC 204
- Prüfung der erdverlegten und nicht zugänglichen Acetylen-Leitungen nach TRAC 204
- Prüfung der Sicherheitseinrichtungen für alle Brenngase und Sauerstoff nach TRAC 204, 207 und BGR 500 Kapitel 2.26
- Prüfung der Armaturen, Schläuche und Brenner
- Inbetriebnahme von Acetylen-Anlagen nach TRAC 402
- Erfassung und Wartung von Druckreglerstationen anderer technischer Gase
- Instandsetzung von Mängeln (z.B. Brennschneidmaschinen, Brennern, etc.)

Schulung, Qualitätssicherung und Schweißaufsicht

- Schweißerschulung zur Prüfung nach DIN EN 287-1, DIN EN ISO 9606-2 ff.
- Schulungsmaßnahmen vor Ort mit Abnahme der Prüfstücke
- Abnahme von Arbeitsproben nach DIN EN ISO 15614-1 ff.
- Überwachung der Gültigkeit der Schweißer-Prüfungsbescheinigungen mit Erstellung von Testierungs-dokumenten zur Verlängerung der Gültigkeit
- Qualitätssicherung durch Schweißaufsicht
- Unterweisung in der sicheren und wirtschaftlichen Anwendung der Autogen-Verfahren
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beim Einsatz unterschiedlicher Brenngase, insbesondere beim Brennschneiden

Als Schweißfachingenieure bringen unsere Mitarbeiter alle Voraussetzungen für eine qualifizierte Dienstleistung mit, so u. a. als Mitglieder in diversen DIN-Normausschüssen sowie des technischen Ausschusses des DVS.

MESSER 
Cutting Systems

Messer Cutting Systems GmbH
Otto-Hahn-Straße 2-4
D-64823 Groß-Umstadt
Tel.: +49 (0) 6078 787-0
Fax: +49 (0) 6078 787-150
info@messer-cw.de
www.messer-cw.de

Part of the Messer World 